

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2026)

zum Thema:

Besser aufgestellt und effektiv: Kontrollen im Taxi- und Mietwagengewerbe (I)

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25328
vom 23.02.2026
über Besser aufgestellt und effektiv: Kontrollen im Taxi- und Mietwagengewerbe (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie viele Stellen sind zum 1. Januar 2026 beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) im zuständigen Referat IV D (Gewerblicher Güter- und Personenverkehr, Fahrschulen/ Fahrlehrer) sowie bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin (SenMVKU) als zuständige Fachaufsicht für das LABO vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt bzw. unbesetzt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1:

Behörde	Stellen laut Stellenplan (01.01.2026)	Davon besetzt	Davon unbesetzt
LABO Referat IV D:	Stellen/BePos: 51,40	49,40	2 (BePo-zugang zum 01.01.2026 – BePos befinden sich derzeit im Ausschreibungsverfahren)

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist eine Stelle im Referat IV C exklusiv für fachaufsichtliche Themen vorgesehen, sowie 2 Stellen anteilig. Alle Stellen sind besetzt. Aufgabenanteile auf Gruppen- und Referatsleitungsebene sind hier nicht berücksichtigt.

Frage 2:

Wie viele Stellen waren es im Sinne der Fragestellung unter 1.) beim LABO und SenMVKU jeweils zum 1. Januar 2025, 2024, 2023, 2022, und 2021? (Aufstellung nach Jahren sowie besetzten und unbesetzten Stellen erbeten.)

Antwort zu 2:

LABO, Referat IV D			
Stichtag	Anzahl der Stellen/BePos	Davon besetzt	Davon unbesetzt
01.01.2021	38,75	35	3,75
01.01.2022	41	38	3
01.01.2023	45	41	4
01.01.2024	49	49	0
01.01.2025	49	49	0

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt war von 2021-2023 eine Referentenstelle exklusiv für fachaufsichtliche Themen vorgesehen, sowie eine Stelle anteilig. Ab 2024 ist eine weitere Referentenstelle anteilig für fachaufsichtliche Themen verfügbar. Alle Stellen waren und sind vollzeitnah besetzt, elternzeitbedingte Ausfälle (26 Monate) sowie Aufgabenanteile auf Gruppen- und Referatsleitersebene sind hier nicht berücksichtigt.

Frage 3:

Welche konkreten Ergebnisse hat die AG „Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Taxi- und Mietwagengewerbe“ in den Bereichen Umstrukturierung, Digitalisierung, Wegstreckenzähler und Vernetzung erzielt und inwieweit tragen diese zu messbaren Erfolgen bei? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Arbeitsgruppe, die auf Leitungsebene stattfindet, wurden fachliche Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit spezifischen Fragestellungen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit befassen haben.

Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe 1 (UAG 1) sind in einem umfassenden Kooperationsleitfaden dokumentiert. Dieser Leitfaden beschreibt die Ziele der Zusammenarbeit, die beteiligten Behörden sowie konkrete Ansätze zur Verbesserung der interbehördlichen Prozesse. Ziel ist es insbesondere, den Informationsaustausch zu

strukturieren, Zuständigkeiten transparenter zu machen und bestehende Kontroll- und Prüfprozesse besser aufeinander abzustimmen. Der Kooperationsleitfaden ist als „lebendes Dokument“ angelegt und soll bei Bedarf fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert werden. Über die in dem Leitfaden dokumentierten Ergebnisse hinaus hat die Arbeit der Unterarbeitsgruppen dazu beigetragen, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der beteiligten Behörden zu vertiefen. Zudem hat sich ein belastbares Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern etabliert, das einen kurzfristigen und pragmatischen Austausch ermöglicht – auch im Hinblick auf neue Umgehungsstrategien im Taxi- und Mietwagengewerbe.

Frage 4:

Welche konkreten, systematischen Maßnahmen wurden entwickelt, um illegalen Aktivitäten entgegenzuwirken und den Informationsaustausch zwischen den Behörden zu verbessern? (Aufstellung nach entwickelten und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen erbeten.)

Antwort zu 4:

Das LABO führt hierzu aus:

„Mit dem Hauptzollamt sowie mit der Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr) als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung finden einzelfallbezogene Austausche statt. Mit den Finanzbehörden erfolgt ein regelmäßiger Austausch hinsichtlich der Unternehmen, denen eine Genehmigung für den Taxen- oder Mietwagenverkehr erteilt wurde.

Rückmeldungen zu Prüfungsergebnissen der genannten Behörden können hier ggf. zur Einleitung eines Widerrufsverfahrens von Genehmigungen führen.

Bei durch das LABO durchgeführten Betriebsprüfungen im Rahmen der 6-Monats-Auflage sowie bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erneuerung und Erweiterung der Genehmigung erfolgt regelmäßig eine Anfrage an die BG Verkehr, ob dort Feststellungen vorliegen, die die Genehmigungsvoraussetzungen der finanziellen Leistungsfähigkeit und der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers / der Unternehmerin in Frage stellen können. Die rückgemeldeten Ergebnisse werden bei der Entscheidung über die beantragten Genehmigungen berücksichtigt, so dass Genehmigungen versagt werden bzw. bei bestehenden Genehmigungen die Einleitung eines Widerrufsverfahrens geprüft wird.“

Frage 5:

Wer sind derzeit die teilnehmenden Institutionen AG „Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Taxi- und Mietwagengewerbe“? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 5:

Zur letzten Sitzung der AG „Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Taxi- und Mietwagengewerbe“ im September 2025 wurden folgende Institutionen eingeladen:

- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
- Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg
- Bezirksamt Pankow von Berlin (Ordnungsamt)
- Hauptzollamt Berlin, Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Der Teilnehmendenkreis wird bedarfsorientiert ausgestaltet. Je nach thematischem Schwerpunkt der Sitzung können weitere Institutionen hinzugezogen werden; zugleich kann es im Einzelfall zu Absagen eingeladenener Stellen kommen.

Frage 6:

Mit welchen weiteren Behörden (über den Teilnehmerkreis der AG „Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Taxi- und Mietwagengewerbe“ hinaus) arbeitet das LABO in diesem Themenbereich zusammen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Über den Teilnehmendenkreis der Arbeitsgruppe „Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Taxi- und Mietwagengewerbe“ hinaus arbeitet das LABO mit folgenden Behörden und Institutionen zusammen:

- Polizei Berlin (Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen von Verkehrskontrollen und gemeinsamen Kontrollmaßnahmen im Straßenverkehr),
- Behörden des Landes Brandenburg (regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Brandenburger Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, da ein erheblicher Teil der dort genehmigten Mietwagen im Berliner Stadtgebiet eingesetzt wird),

- Bundesagentur für Arbeit / Arbeitsagentur (Kontakt im Rahmen der Berliner Initiative für berechtigten Leistungsbezug),
- Genehmigungsbehörden anderer deutscher Großstädte (Fachlicher Austausch mit entsprechenden Behörden, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. Der Austausch mit anderen Großstädten bezieht sich insbesondere auf Themen wie den Einsatz von Mietwagen im Bereich der Personenbeförderung sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Taxi-Beobachtungszeitraum und Herausforderungen bei der Einführung von Mindestpreisen im Mietwagengewerbe.).

Diese Kooperationen dienen dem Informationsaustausch, der Abstimmung von Kontrollstrategien sowie der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen im Taxi- und Mietwagengewerbe.

Frage 7:

Wie sieht die Unterstützungsleistung des LABO sowie der AG „Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft“ für die Genehmigungsbehörden in den Brandenburger Landkreisen konkret aus? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 7:

Nach Auskunft des LABO umfassen die Unterstützungsleistungen des LABO für die Genehmigungsbehörden in den Brandenburger Landkreisen insbesondere folgende Maßnahmen:

In regelmäßigen Abständen finden Treffen zwischen dem LABO und den Genehmigungsbehörden der Brandenburger Landkreise statt. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch, der Abstimmung von Vorgehensweisen sowie der gemeinsamen Erörterung aktueller Herausforderungen im Taxi- und Mietwagengewerbe. Im Rahmen dieser Austauschrunden werden auch fachliche Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Schulungen zur Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Unternehmen sowie die gemeinsame Auswertung von durch das LABO erwirkten gerichtlichen Beschlüssen, um daraus Erkenntnisse für die Verwaltungspraxis abzuleiten.

Das LABO unterstützt die Genehmigungsbehörden in Brandenburg durch die Zurverfügungstellung von Musterbescheiden für Widerrufs- oder Versagungsentscheidungen, Hilfestellungen im Rahmen von Antragsverfahren, sowie Unterstützung bei generellen Anfragen im Anhörverfahren nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Kontrollen von Mietwagen im Berliner Stadtgebiet werden durch die Polizei Berlin sowie durch das LABO durchgeführt. Die im Rahmen dieser Maßnahmen erstellten Kontrollbögen sowie Tätigkeitsberichte der Polizei werden den jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden in den Landkreisen übersandt. Diese können die dort festgestellten Sachverhalte im Rahmen von Betriebsprüfungen überprüfen. Bei Kontrollen festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden den

jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden der Landkreise zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit übermittelt.

Im Rahmen der zwischen dem LABO und den Vermittlungsdiensten vereinbarten Vorabprüfung werden auch Fahrzeuge mit Bezug zu Brandenburger Genehmigungsbehörden über das LABO abgefragt. Die entsprechenden Anfragen werden durch das LABO an die zuständigen Brandenburger Behörden weitergeleitet, damit dort geprüft werden kann, ob für das betreffende Fahrzeug eine gültige Genehmigung besteht. Nach Rückmeldung der zuständigen Brandenburger Behörde informiert das LABO den jeweils anfragenden Vermittler über das Ergebnis.

Im Rahmen der AG Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg als Multiplikator vertreten. Die konkrete Praxisunterstützung finden dann aber wie oben dargestellt im direkten Austausch zwischen den Vollzugs- und Genehmigungsbehörden statt.

Frage 8:

Inwiefern und in welcher Form liegt inzwischen eine Aufarbeitung der zurückliegenden Jahre vor, in denen tausende Fahrzeuge ohne Konzessionen bzw. von Firmen ohne auffindbaren Firmensitz Fahrgäste befördert haben?

Antwort zu 8:

Die Aufarbeitung der zurückliegenden Jahre stellt aufgrund der damaligen Strukturen im Personenbeförderungsgewerbe eine komplexe Aufgabe dar. Das LABO teilt dazu mit, dass es auf festgestellte Verstöße reagiert und in allen Fällen, in denen ungenehmigte Personenbeförderung festgestellt wurde, Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet hat. Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung wurden die jeweiligen Vermittlungsplattformen als Zeugen angefragt. Hierzu wurden die im Rahmen von Kontrollen festgestellten Kennzeichen sowie die ermittelten Fahrzeughalter und -halterinnen übermittelt, um zu prüfen, ob entsprechende Vermittlungsdaten vorliegen.

Dabei zeigte sich häufig, dass die Fahrzeuge zwar auf bestimmte Halter/Halterinnen zugelassen waren, die tatsächliche Nutzung über Vermittlungsplattformen jedoch oftmals anderen Personen zugeordnet war, die nur kurzzeitig in Berlin gemeldet waren und anschließend unbekannt verzogen sind. Dies erschwerte die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten erheblich.

Soweit eine Ahndung aufgrund fehlender Erreichbarkeit der Verantwortlichen nicht möglich war, wurden die Verfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben eingestellt oder zurückgestellt. In diesen Fällen wird weiterhin geprüft, ob die betreffenden Personen zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Bundesgebiet gemeldet werden, um eine Verfolgung gegebenenfalls wieder aufnehmen zu können. Mithin war die tatsächliche Durchsetzung in vielen Fällen durch die damaligen Strukturen erheblich erschwert.

Frage 9:

Was konkret hat sich seitdem bei den Arbeitsprozessen des LABO im Bereich Taxi- und Mietwagengewerbe geändert? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9:

Seitdem wurden die Arbeitsprozesse im Bereich des Taxi- und Mietwagengewerbes im LABO in mehreren Bereichen weiterentwickelt. Die wesentlichen Änderungen werden vom LABO wie folgt zusammenfassend dargestellt:

- Die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden deutlich vertieft, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen.
- Bei der Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt eine engere Abstimmung mit anderen Behörden, beispielsweise mit der BG Verkehr sowie dem Hauptzollamt (vgl. Antworten zu den Fragen 3 und 4).
- Zur Überprüfung der tatsächlichen betrieblichen Strukturen werden Betriebssitzkontrollen sowohl vor Erteilung einer Genehmigung als auch während des laufenden Genehmigungszeitraums durchgeführt.
- Die Kontrollen von Taxen und Mietwagen wurden ausgeweitet. Diese erfolgen sowohl durch das Sachgebiet „Kontrollen und Ermittlungen“ des LABO eigenständig (z. B. im Bereich des Flughafens BER) als auch im Rahmen von gemeinsamen Verkehrssonderkontrollen mit der Polizei, teilweise unter Beteiligung des Hauptzollamtes.
- Durch die Einstellung einer Person mit betriebswirtschaftlicher Fachkompetenz werden interne Schulungen durchgeführt, in deren Rahmen das betriebswirtschaftliche Know-how regelmäßig an die Sachbearbeitung vermittelt wird. Dadurch können fachliche Entwicklungen schneller in der täglichen Verwaltungspraxis umgesetzt werden.
- Zudem erfolgte eine engere Zusammenarbeit mit dem Prozessbereich. Die Erkenntnisse aus den zahlreichen Gerichtsverfahren (2025: 75 Gerichtsverfahren) werden systematisch ausgewertet und an die Sachbearbeitung kommuniziert, um die Verwaltungspraxis entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

Frage 10:

Inwiefern ist das LABO zum aktuellen Zeitpunkt personell und technisch so aufgestellt und die Mitarbeitenden so geschult, um Vorgänge so zu bearbeiten, dass kriminelle Unternehmen, Scheinfirmen, Briefkastenfirmen, Schwarzarbeit, Sozial- und Steuerbetrug sowie Versicherungsbetrug weitestgehend gebannt sind?

Antwort zu 10:

Das LABO verfügt über fachlich qualifizierte Mitarbeitende sowie über eine grundsätzlich geeignete personelle und technische Ausstattung, um Vorgänge im Taxi- und Mietwagengewerbe zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, und die Arbeitsprozesse werden fortlaufend weiterentwickelt.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Zielstellung einer möglichst weitgehenden Bekämpfung von illegalen Unternehmensstrukturen, Schwarzarbeit sowie Sozial-, Steuer- und Versicherungsbetrug erhebliche personelle Ressourcen erfordert. Insbesondere eine intensive Prüfung von Scheinfirmen, Briefkastenfirmenstrukturen sowie komplexen, arbeitsteilig organisierten Modellen setzt eine entsprechende personelle Ausstattung, spezialisierte Ermittlungskapazitäten und eine hohe Kontrolldichte voraus.

Zudem handelt es sich bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegalen Strukturen um eine behördenübergreifende Aufgabe, bei der das LABO eine zuständige Stelle von oft mehreren anderen darstellt. Die vertiefte Zusammenarbeit – die sich auf Basis des Austauschs im Rahmen der Arbeitsgruppe „Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft“ entwickelt – ist daher ein zentrales Instrument, um Informationen zu bündeln und Maßnahmen abzustimmen.

Insgesamt verfügt das LABO über belastbare Strukturen. Um eine umfassende und nachhaltige Bekämpfung illegaler Unternehmensstrukturen jedoch noch weiter zu intensivieren, wären zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Frage 11:

Wie und wie oft erfolgt der Abgleich mit den Vermittlungsplattformen in Bezug auf die vom LABO zugelassenen und gesperrten Unternehmen und Fahrzeuge und in welchen Intervallen wird überprüft, dass gesperrte Unternehmen nicht mehr vermittelt werden? (Konkrete Darstellung des Abgleichprozesses erbeten.)

Antwort zu 11:

Der Abgleich mit den Vermittlungsplattformen erfolgt sowohl im Rahmen regelmäßiger Bestandsabgleiche als auch durch laufende Einzelprüfungen.

Bislang wurden zwei umfassende Bestandsabgleiche durchgeführt: zum Stichtag 01.04.2024 im Bereich Mietwagen sowie zum Stichtag 01.11.2024 im Bereich Taxen.

Dabei wurden sämtliche bei den Vermittlungsplattformen registrierten Fahrzeuge übermittelt und durch das LABO auf das Vorliegen einer gültigen Genehmigung geprüft.

Zusätzlich erfolgt ein kontinuierlicher täglicher Abgleich im Rahmen der laufenden Registrierungsprozesse. Hierbei übermitteln die Vermittlungsplattformen die bei ihnen registrierten Unternehmen und Fahrzeuge zur Überprüfung an das LABO. Das LABO prüft, ob für das jeweilige Fahrzeug und Unternehmen eine gültige Genehmigung vorliegt. Die Rückmeldung erfolgt in der Regel noch am selben Tag. Nur bei positivem Prüfergebnis darf eine Vermittlung durch die Plattform erfolgen. Bei fehlender oder erloschener Genehmigung wird die Vermittlung nicht aufgenommen. Gesperrte oder nicht genehmigte Unternehmen und Fahrzeuge können somit nicht über die Plattformen vermittelt werden.

Dieser Prozess hat sich bewährt. Es ist seit Einführung dieses Prozesses bei Kontrollen kein Fall aufgetreten, in dem eine ungenehmigte Personenbeförderung über die Vermittlungsplattformen erfolgt ist, mit denen diese Verfahren vereinbart wurden.

Frage 12:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, sofern gesperrte Unternehmen und Fahrzeuge dennoch Fahraufträge seitens der Vermittlungsplattformen erhalten? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Das LABO teilt mit, dass es bei Hinweisen, dass trotz bestehender Sperrung oder fehlender Genehmigung Fahraufträge über Vermittlungsplattformen erfolgen, jeden Einzelfall prüft und rechtssicher aufarbeitet. Das LABO nutzt hierfür die bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumente. Dazu gehören insbesondere: die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei festgestellten Verstößen, die Anforderung weiterer Auskünfte bei den Vermittlungsplattformen zur Sachverhaltsaufklärung, sowie aufsichtsrechtliche Maßnahmen. Die Vermittlungsplattformen sind als Beteiligte nach § 14 PBefG in das Verfahren einzubeziehen, insbesondere, wenn ihnen die fehlende Genehmigung bekannt gewesen ist oder bekannt gewesen sein muss.

Ziel ist es sicherzustellen, dass ausschließlich Fahrzeuge und Unternehmen mit gültiger Genehmigung vermittelt werden. Die bereits bestehenden Abstimmungs- und Abgleichverfahren mit den Plattformen dienen dabei präventiv der Vermeidung solcher Konstellationen und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Frage 13:

Wie viele Stellen standen jeweils zum 1. Januar 2026, 2025, 2024, 2023 für das Sachgebiet „Kontrollen und Ermittlungen“ beim LABO zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren sowie besetzten und unbesetzten Stellen erbeten.)

Antwort zu 13:

Sachgebiet Kontrollen und Ermittlungen

Stichtag	Anzahl der Stellen/BePos	Davon besetzt	Davon unbesetzt
01.01.2023	3	3	0
01.01.2024	7	5	2
01.01.2025	7	7	0
01.01.2026	7	7	0

Frage 14:

Wie viele Kontrollen wurden seit 2023 durchgeführt, um der ungenehmigten Personenbeförderung entgegenzuwirken und wie viele Bußgeldverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchen Ergebnissen abgeschlossen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 14:

Seit 2023 hat das LABO seine Kontrolltätigkeit im Bereich der ungenehmigten Personenbeförderung ausgeweitet. Die Entwicklung der Kontrollen und Verfahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kontrollen	Anzahl kontrollierter Mietwagen	davon ungenehmigt	Anzahl kontrollierter Taxen	davon ungenehmigt
2023	27	508	102	0	0
2024	30	779	59	325	17
2025	53	983	12	2326	31

Zu beachten ist, dass im Jahr 2023 der Schwerpunkt zunächst auf Mietwagenkontrollen lag. Ab 2024 wurden zusätzlich regelmäßig auch Taxenkontrollen durchgeführt. Die deutlich erhöhte Anzahl kontrollierter Taxen im Jahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der erweiterten Personalressourcen im zuständigen Sachgebiet Kontrollen und Ermittlungen vermehrt eigenständige Kontrollen – insbesondere an Taxihalttestellen – ohne Hinzuziehung der Polizei durchgeführt werden konnten. Dadurch konnten die Kontrollkapazitäten erheblich gesteigert werden.

Ordnungswidrigkeiten Mietwagen

Jahr	Feststellung ungenehmigte Personenbeförderung	Erfolgte Bußgelder aufgrund ungenehmigter Personenbeförderung	Einstellungen Verfahren ungenehmigte Personenbeförderung
2023	221	18	31
2024	183	4	6
2025	15	2	0

Ordnungswidrigkeiten Taxen

Jahr	Feststellung ungenehmigte Personenbeförderung	Erfolgte Bußgelder aufgrund ungenehmigter Personenbeförderung	Einstellungen Verfahren ungenehmigte Personenbeförderung
2023	4	2	2
2024	17	0	7
2025	32	1	3

Die Zahlen belegen eine ausgeweitete Kontrolltätigkeit sowie eine hohe Zahl festgestellter Verstöße. Die vergleichsweise geringere Anzahl abgeschlossener Bußgeldverfahren ist vor

allein auf die hohen rechtlichen Anforderungen an den Nachweis einer ungenehmigten Personenbeförderung nach dem PBefG zurückzuführen (vgl. Antwort zu Frage 8). Bereits eingeleitete, zurückgestellte Verfahren werden fortlaufend geprüft und bei neuen Erkenntnissen weiterverfolgt. Zu berücksichtigen ist, dass die gemeinsamen Kontrollen mit der Polizei neben der Ahndung insbesondere auch der Marktbeobachtung und Prävention dienen.

Frage 15:

Wie konkret sieht der Prozess- bzw. Verfahrensablauf aus, wenn das LABO eine Kontrolle durchführt und dabei feststellt, dass keine gültige Taxi-Konzession vorliegt? Inwiefern können bzw. dürfen Taxis bis zum Abschluss dieses Verfahrens weitere Personenbeförderungen durchführen?

Antwort zu 15:

Wird im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass ein Taxi ohne gültige Konzession Personen befördert, wird die Weiterfahrt untersagt und im Wege der Gefahrenabwehr das Dachschild sichergestellt. Anschließend leitet das LABO ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

Besteht für das Unternehmen grundsätzlich eine Genehmigung, ist jedoch das konkrete Fahrzeug nicht genehmigt, wird zusätzlich ein verwaltungsrechtliches Verfahren im Rahmen einer außerordentlichen Betriebsprüfung durchgeführt. Ergibt sich hierbei weiterer Handlungsbedarf, kann dies – abhängig von der Schwere der Feststellungen – zum Widerruf der Genehmigung gemäß § 25 PBefG führen. Widerrufsbescheide werden in der Regel mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung versehen, sodass nach Zustellung keine weitere Personenbeförderung mehr erfolgen darf. Zudem werden die Vermittlungsplattformen als auch die Funkvermittlung umgehend informiert, dass dieses Unternehmen aufgrund des Widerrufs von der Vermittlung zu sperren ist.

Sofern kein gültiger Genehmigungsstatus mehr vorliegt, prüft das LABO, ob verantwortliche Personen weiterhin ermittelbar sind. In Fällen von Unternehmens- oder Geschäftsführerwechseln kann die Durchsetzung im Einzelfall erschwert sein.

Bis zum Abschluss eines laufenden Verfahrens darf eine Personenbeförderung nur dann erfolgen, wenn eine gültige und nicht widerrufenen Genehmigung vorliegt. Andernfalls besteht ein sofortiges Beförderungsverbot.

Frage 16:

Wie ist der konkrete Sach- und Umsetzungsstand hinsichtlich der Einführung einer sogenannten „Kleinen Fachkundeprüfung“ für Taxi- und Mietwagenfahrer:innen?

Antwort zu 16:

Die Verkehrsministerkonferenz hat auf Initiative der Länder Berlin und Hamburg im Oktober 2025 beschlossen, dass entgegen dem ursprünglichen Mehrheitsvotum für eine vollständige Abschaffung der „Kleinen Fachkundeprüfung“ den Ländern die Kompetenz gegeben werden soll, für ihr Bundesland eine solche Fachkunde für die Personenbeförderung zu verlangen. Dieser Vorschlag wurde umgehend ausgearbeitet und in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Fahrerlaubnis-Verordnung integriert.

Dieser Vorschlag wurde umgehend ausgearbeitet und die erforderlichen Schritte für eine entsprechende Rechtsänderung in der Fahrerlaubnis-Verordnung hat das Bundesministerium für Verkehr bereits eingeleitet.

Frage 17:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 17:

Nein.

Berlin, den 12.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt